

Ergänzung zur Standard-Gefährdungsbeurteilung:

EB-Produktionen während der Corona-Krise

Stand: 24.03.2020

Gefährdungsbeurteilung

und Hinweise zum sicherheitsgerechten Verhalten bei allen EB-Aufnahmen

Alle EB-Drehs finden derzeit unter besonderen Einsatzbedingungen statt. Die Drehs können nur bei Beachtung besonderer Sorgfalt realisiert werden. Insbesondere verhaltensbezogene Maßnahmen und besonders umsichtiges Handeln ist geboten!

Zudem ist die aktualisierte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen (Stand vom 22.03.2020) zu beachten.

Die folgende Zusammenstellung dokumentiert die Ergebnisse der situativen Beurteilung in der aktuellen Lage. Aus unerwarteten Situationen heraus können abweichende Gefährdungen entstehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen müssen situativ festgelegt werden.

Folgende gefahrbringende Situationen wurden berücksichtigt

- Übertragung durch Tröpfcheninfektion (Spucke, Husten)
- Die Erreger können durch Schmierinfektion an Oberflächen übertragen werden
- Eine Identifizierung von infizierten Personen ist nicht zwangsläufig gegeben
- Derzeit stehen keine Behandlungsmöglichkeiten gegen Covid-19 zur Verfügung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- gefährliche Erreger
- Verbreitung von Krankheitserregern
- Infektionsgefahr bei mangelnder Hygiene
- Erhöhte Infektionsgefahr in Sperrzonen

Generelle Handlungsempfehlung

- Es sind max. 2 Personen im Teamwagen (Kameramensch und Techniker)
- Fernsehreporter, die zu Drehs fahren, nutzen eigene Fahrzeuge bzw. zusätzl. Dienstwagen (mit Fahrer)
- Sollten o.g. Vorgaben nicht umsetzbar sein, Entscheiden Produktionsleiter, Redaktion und Vorgesetzter (DPT) im Einzelfall.
- Wenn redaktionell sinnvoll sollten O-Töne per FaceTime/Skype eingeholt werden. D.h. der Reporter fährt nicht mit sondern ist live per FaceTime/Skype zugeschaltet.
- O Töne von oben anlegen lassen, Kamerakolleg*innen in der Mitte, Reporter*in und Techniker*innen jeweils mit maximal möglichem Abstand rechts und links (mind. 1,5 Meter).
- **Im Freien stellt sich das Team nach Möglichkeit mit dem Rücken zum Wind.**
- **Mit allen an der Produktion beteiligten Personen incl. Protagonisten ist eine sichere Drehsituation abzustimmen.**
- Bei Verwendung eines Handsenders auch die Angel benutzen, um Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Bitte Mikrofonschützer (Fernsehen und Hörfunk) vor jedem Dreh in die zur Verfügung gestellten Tüten oder in Frischhaltefolie packen und diese nach jedem Dreh entsorgen.
- **Datenträger (Scheibe und Karte) werden vor der Übergabe vom Abgebenden desinfiziert.**

Empfohlene mitzunehmende Sonderausrüstung

- Desinfektionsmittel zur Reinigung von Oberflächen
(wurde allen Poolausrüstungen hinzugefügt und ist zusätzlich über die Kameraausgabe verfügbar)

Bei Dreharbeiten in Risikogebieten:

- Einweg-Handschuhe nutzen
- Ggf. Atemschutzmaske Klasse FFP2 oder Klasse FFP3 zur Vorsorge für unerwartete besondere Exposition
(wurde allen Poolausrüstungen hinzugefügt und ist zusätzlich über die Kameraausgabe verfügbar)

Bitte bei der Benutzung von Atemschutzmasken beachten:

- Je enger eine Maske im Gesicht anliegt, desto größer ist der Schutz. Üppige Bärte verringern die Schutzwirkung. Bei offenkundigen mechanischen Beschädigungen dürfen die Masken nicht verwendet werden.
- Die Zugbänder müssen straffgezogen werden, damit die Maske fest sitzt und bei heftigen Bewegungen nicht verrutschen kann.
- Nach dem Kontakt mit höchstwahrscheinlich infektiösen Umgebungen und Personen ist die Maske spätestens nach Beendigung der Arbeitstätigkeit in einem verschlossenen Müllbeutel zu entsorgen.
- Nach dem Tragen der Maske ist diese an den Bändern vom Gesicht abzunehmen und dabei sollte kurz der Atem angehalten werden, da sich auf der Maskenoberfläche abgehaltene Viren befinden können.
- Während des Tragens und beim Abnehmen und Entsorgen sollte die Maskenoberfläche nicht berührt werden. Sollten Sie irrtümlich die Maske während des Tragens oder beim Abnehmen berühren, ist ein sofortiges Händewaschen indiziert

Dreharbeiten bei denen das Risiko über den o.g. Rahmen hinaus geht:

- Finden grundsätzlich nur nach Freigabe durch die Redaktionsverantwortlichen sowie den zuständigen Abteilungsleiter und auf freiwilliger Basis statt.
- Schutzausrüstung nach Vorgaben des Gesundheitsamts oder zuständige Experten

Schutzmaßnahmen, die aufgrund der Gefährdungen notwendig werden können

Dreh in der allgemeinen Bevölkerung (z.B.: VOX-Pop)

Drehs und sonstige Außeneinsätze sollen vor dem Hintergrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen (Stand vom 22.03.2020) nach Möglichkeit, als A-Teams Einsatz realisiert werden. Bitte achten Sie in allen Teamkonstellationen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern, dass Sie die Kontaktzeiten im öffentlichen Raum so kurz als irgendwie möglich halten. Face-to-Face Kontakte dürfen nicht länger als 15 Minuten andauern.

Zudem gilt nach wie vor:

Bei der Beachtung der üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen, wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen, richtiges Husten und Niesen sowie Abstand von mind. 1,5 m zu andere Personen besteht keine Notwendigkeit von Schutzausrüstung.

(Intranet: http://intranet.wdr.de/cps/rde/209747_DEU_HTML.html)

Dreharbeiten in stationären Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen bzw. ähnlichen Institutionen

Um eine Einschleppung des Virus in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu vermeiden ist für das Gesamte Team eine Ausschlussdiagnose (negativ-Testung) erforderlich.

Über diese Drehs wird immer im Vorfeld zwischen Redaktion, Produktionsleiter und Vorgesetztem sowie dem Team, eine Abstimmung erzeugt.

Bei Dreharbeiten in Risikogebieten

- In ausgewiesenen Risikogebieten ist den Vorgaben der zuständigen Behörden zwingend Folge zu leisten.
- Es kann sein, dass z. B. das Tragen von Schutzmasken in der Öffentlichkeit verordnet wird.
- Der Dreh muss so gestaltet werden, dass Schutzmasken nicht notwendig werden.
- Zur Sicherheit sollen Masken (Klasse FFP2 oder Klasse FFP3) mitgenommen werden, falls besondere Infektionsgefahren auftreten.
- Achten Sie vor dem Essen und Trinken auf die Hygiene.

Dreharbeiten bei denen das Risiko über den o.g. Rahmen hinaus geht:

- In ausgewiesenen Sperrzonen ist den Vorgaben der zuständigen Behörden zwingend Folge zu leisten.
- Essentiell sind die Planungen vor der Reise, die Beratung durch den Betriebsarzt, den Sicherheitsingenieuren sowie die Ortskundigen und die dort ansässigen Behörden.
- Einbeziehung von Fachkundigen zur Gefährdungsbeurteilung. (Sicherheitsfachkräfte, Einsatzleitung vor Ort, usw.)
- Es ist die Aufgabe jedes Mitarbeiters, der sich in der Sperrzonen oder eingeschränkt zugängigen Gebieten aufhält, die gesundheitliche Belastung zu minimieren. Dazu gehört es, die Zeit innerhalb solcher Gebiete auf ein Minimum zu reduzieren und gesicherte bzw. im Rahmen einer Einweisung zugewiesene Bereiche nicht zu verlassen.
- Die Menge an Ausrüstungsgegenständen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife. Ist ein Händewaschen vor Ort nicht möglich, sollten die Hände desinfiziert werden. (wurde allen Ausrüstungen hinzugefügt und ist zusätzlich über die Kameraausgabe verfügbar)
- Die Ausrüstungsgegenstände müssen unmittelbar nach Beendigung der Dreharbeiten und Verlassen der Sperrzone mit einem geeigneten Flächen-Desinfektionsmittel dekontaminiert werden, z.B. Sagrotan Hygienespray, Sagrotan Hygienetücher.
- Bei einer möglichen Infektionsgefahr z.B. durch Blut oder andere Körperflüssigkeit sind z.B. zusätzlich Schutzhandschuhe oder Schutzbrillen zu tragen.

Wenden Sie sich im Zweifel immer an die zuständigen Produktionsleiter*innen und / oder Ihre Vorgesetzten.

Ist das Risiko bei der Bewertung des Schadensausmaßes und die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens als hoch identifiziert worden und auch durch die Anwendung von Schutzmaßnahmen nicht hinreichend zu minimieren, kann die Produktion nicht durchgeführt werden.